

# Kostgeld-Reglement

gültig ab 01.01.2025

## 1. Kostgeld (pro Kalendertag)

In unserer Dienstleistung eingeschlossen sind 24h sozialpädagogische Betreuung an 365 Tagen, Wohnkosten, Verpflegung, Wochenend- und Ferienaktivitäten, Vernetzung mit Behörden und Herkunftsfamilie, sowie Falldokumentation und Fachberichte.

	Dauerplatzierung	Notfallplatzierung	Externe Wohnbegleitung
	[CHF/Tag]	[CHF/Tag]	[CHF/Stunde]
<b>Netto-Tageskosten Vollbetreutes Wohnen</b>	<b>280</b>	<b>320</b>	
<b>Netto-Tageskosten Selbständiges Wohnen</b>	<b>280</b>		
<b>Externe Wohnbegleitung</b>			<b>120</b>

## 2. Nebenauslagen

Nebenauslagen werden separat in Rechnung gestellt.

### 2.1. Nebenauslagen ohne vorherige Kostengutsprache (nicht abschliessend)\*

#### Für Schüler:innen

- Kleider / Wäsche / Schuhe bis CHF 70.00 pro Monat
- Reisekosten
  - Für Wahrnehmung Tagesstruktur effektiv nach Aufwand
  - Für Freizeitfahrten via Taschengeld oder Absprache
- Taschengeld CHF 15.00 pro Woche
- Coiffeur CHF 20.00 pro Monat
- Kosten für mutwillige Beschädigungen effektiv nach Aufwand
- Handyvertrag & SIM CHF 30.00 pro Monat

\*Erfolgt in Absprache mit Eltern und Beistandschaft. Abweichungen oder weitere fixe Auslagen bedürfen der gegenseitigen Zustimmung.

#### Für Lernende

Nach Absprache gemäss individuellem Budget

## 2.2. Nebenauslagen nach vorheriger Kostengutsprache

- Grundausrüstung + Kleider / Wäsche / Schuhe über CHF 70 pro Monat.
- Ausrüstungen für Sport und Freizeit
- Sonderanschaffungen wie Brillen, Schulmaterial usw.
- Nachhilfestunden, Stützunterricht
- Smartphone

## 3. Weitere Bestimmungen

### 3.1. Aufnahmeverfahren

Der Erstkontakt erfolgt telefonisch oder per Mail durch die einweisende Behörde mit der Wohngruppenleitung. Anschliessend folgt die Anmeldung des/der Jugendlichen durch die einweisende Behörde mit dem offiziellen Anmeldeformular. Es kommt zum Erstgespräch im Jugendwohnen Glarus mit den beteiligten Fachstellen, dem/der Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und der Wohngruppenleitung Jugendwohnen Glarus. Das Erstgespräch beinhaltet auch die Besichtigung der Räumlichkeiten im Jugendwohnen.

Nach Absprache mit der Wohngruppenleitung folgt ein Schnupperaufenthalt von drei Wochen mit Auswertung oder ein direkter Einstieg im Jugendwohnen Glarus. Kommt es nach dem Schnuppern zu einer Aufnahme, erfolgt die Rechnungsstellung rückwirkend auf den ersten Präsenztage. Die Aufenthaltsvereinbarung wird von den Erziehungsberechtigten und der einweisenden Behörde unterzeichnet. Kommt es zu keiner Aufnahme, entstehen keine Kosten.

### 3.2. Abbruch / Kündigung

Bei Abbruch oder Kündigung einer Platzierung gilt in aller Regel eine Frist von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Kündigung.

### 3.3. Verrechnungsadresse

Die Verrechnung der Kostgelder und Nebenauslagen erfolgt **an die in der KüG erwähnte Behörde**. Es erfolgt keine direkte Rechnungsstellung an die Eltern.

### 3.4. Kosten bei Klinikaufhalten unter Beibehaltung Platzierung

Erfolgt in Absprache mit den einweisenden Behörden während der Platzierung im Jugendwohnen Glarus ein längerer Klinikaufenthalt (z.B. Entzug) ohne dass der Auftrag im Jugendwohnen Glarus gekündigt wird, werden maximal 3 Monate, bzw. 90 Tage pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt. In allen anderen Fällen werden fallbezogen Kostenabsprachen besprochen und fixiert.